FAQ zum Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“

Inhaltsverzeichnis

1 Grundsätzliches
1.1 Wann werden die Formulare zur Beantragung freigeschalten?
1.2 Wer kann einen Antrag stellen?
1.3 Sind Mittelabrufe erforderlich?
1.4 Welche Unterlagen benötige ich für eine reibungslose Antragsstellung?
1.5 Können bereits bestehende Maßnahmen/ Personal gefördert werden?
1.6 Inwieweit können wir die einzelnen Maßnahmenarten untereinander umwidmen? Bspw. wenn die Pauschale zur Ausstattung des Pausen-und Rückzugsraums zu gering wäre, um den Pausenraum bedarfsgerecht auszustatten. Könnten wir hierfür Geld aus den unterschiedlichen Maßnahmenarten untereinander verwenden?
1.7 Was passiert, wenn ich die Fördermittel nicht aufbrauche bzw. eine Maßnahme nicht durchführen kann?
1.8 Die Abrechnung gemäß Verwendungsnachweis beinhaltet die tatsächlich angefallenen Kosten innerhalb des Zuschussbetrages. Was bedeutet das z.B. für Hardware, die 350,00€ Brutto/Stück kostet, verbleibt der Differenzbetrag 150,00€ im Fördertopf?
1.9 Können alle Anträge vollumfänglich berücksichtigt werden?
1.10 Können Sammelbestellungen mehrerer Kitas (z.B. Stühle) getätigt werden?
1.11 Wir bitten Sie den Zuwendungsbescheid zu annullieren, damit wir einen neuen Förderantrag stellen können. Es konnten zwischenzeitlich weitere Förderbedarfe identifiziert werden.
1.12 Was bedeutet „vollständige Bindung der Budgets zum 31.12.2024“? Müssen die beantragten Mittel bis zum 31.12.2024 zumindest vertraglich ausgegeben sein, auch wenn der Leistungszeitraum bis zum 20.6.2025 läuft?
1.13 Inwiefern müssen wir bei Restbeträgen aus Einzelmaßnahmen Nachweise führen, dass wir sie verausgabt haben bzw. bedarf es vor der Verausgabung einer Information an Sie, wie diese Restbeträge verausgabt werden?
1.14 Können wir Leuchtmittel am Arbeitsplatz, um ein angenehmes und ergonomisches Lichtkonzept zu erreichen, unter der Pauschale für ergonomisches und erwachsengerechtes Mobiliar beantragen?
1.15 Ist es im Rahmen der Maßnahme möglich, eine Zugangs-/Eingangstür mit einem Schließsystem zu finanzieren, das mit einem Token geöffnet wird? Oder zumindest einen Teil davon?
2 Digitalpauschale
2.1 Wir planen die Digitalpauschale „Hardware“ (Laptops, Tablets, Beamer…) zu beantragen und möchte damit einen Laptop beschaffen. Dieser liegt im Anschaffungspreis unter 500 Euro. Muss ich den Differenzbetrag zurückzahlen?
2.2 Ich plane die Digitalpauschale „Hardware“ zu beantragen und möchte damit einen Laptop mit Tastatur und Maus beschaffen. Zählt dies als eine Maßnahme?
2.3 Dürfen nur Neuanschaffungen getätigt werden oder auch gebrauchte Geräte (refurbished), die zwei Jahre Garantie und Rechnung bekommen?
2.4 In der Anlage unter 11.3.2 Digitalpauschale: Hardware: Müssen die Tablets eine Tastatur erhalten? Beinhaltet der Betrag auch die technische Umsetzung (WLAN installieren/Sim-Karten-Nutzung), zum Beispiel die Umbaumaßnahmen für die Installation einer WLAN-Struktur?
2.5 Ist die Anschaffung von Diensthandys, Smartwatch sowie ein Übersetzungsgerät ebenfalls förderfähig?
2.6 Sind monatliche Kosten für eine App (z.B. für die Kommunikation mit den Eltern) die bereits vor dem Förderzeitraum genutzt wurden, förderfähig?

2.7 Sind die Laptops, die über 5 Jahre geleast werden, über die Digitalpauschale Hardware förderbar?
2.8 Sind digitale Bilderrahmen förderbar?
2.9 Können hier auch Kosten für eine Homepage-Domain oder Kosten für Arbeiten an einer Website eingereicht werden?
2.10 Sind Telefone förderfähig?
2.11 Würden neue Internetrouter bzw. eine neuangelegte Infrastruktur (Ziehen neue Kabel, neue Netzwerkdosen etc.) auch unter einen Posten des Planungstools fallen?
2.12 Sind Graphikapps für die Ipads der Erzieher und App „Spotify“ förderbar?

3 Teamentwicklung

3.1 Sind Fortbildungen oder Teamentwicklungsmaßnahmen zum Umgang im Team förderfähig?
3.2 Sind Verpflegungskosten und Zugfahrten unter dem Punkt „Stärkung der Teamkultur“ im Rahmen einer Teambuildingmaßnahme enthalten?

4 Wasserspender

4.1 Anstatt der Anschaffung eines Wasserspenders, hätten wir dann gerne eine monatliche Wasserlieferung.
4.2 Einbau Wasserspender mit Leitungsanschluss: Beinhalten die Kosten auch die Verlegung von neuen Leitungen für den Zugang zum Leitungsanschluss?
4.3 Ist ein Wasserfilter statt eines Wasserspenders förderfähig?

5 Kindertagespflegepersonen

5.1 Pro öffentlich geförderter Kindertagespflege-person, die zum 01.03.2024 tätig ist, können Anträge gestellt werden. Wie ist der Begriff „tätig“ zu verstehen. Tätig im Sinne „im Besitz einer Pflegeerlaubnis“ zum Stichtag oder bedingt „tätig“ mindestens ein aktives Betreuungsverhältnis zum 01.03.2024?
5.2 Wo stelle ich als öffentlich geförderte Kindertagespflegeperson einen Antrag?
5.3 Wie hoch ist die Fördersumme für Tagespflegepersonen?
5.4 In der Förderrichtlinie für die Kindertages-pflege wurden keine Förderhöchstgrenzen für die einzelnen Maßnahmen festgelegt, obwohl dies in der vorab versendeten Maßnahmentabelle der Fall war. Ist die Anlage weiterhin gültig?
5.5 Können Kindertagespflegepersonen von Anfang an auch geringere Fördermittel beantragen (weniger als 1.000 €)?
5.6 Ist es erlaubt, dass die Jugendämter den Antrag für Kindertagespflegepersonen entsprechend anpassen? Oder sollen die 1000€ pauschal ausgezahlt werden und die Mittel später ggf. zurückgefordert werden?
5.7 Gibt es eine Frist bis wann die Kindertagespflegepersonen einen Antrag beim Jugendamt gestellt haben müssen?
5.8 Können die Jugendämter für jede Kindertagespflegeperson im Zuständigkeitsbereich, die zum 1. März tätig war/ist 1.000 € Pauschale ansetzen, unabhängig davon und ohne Wissen zu, ob tatsächlich jede dieser Kindertagespflegepersonen von dieser Fördermaßnahme überhaupt Gebrauch machen wird oder nicht? Was passiert mit den bewilligten Geldern, die Fördergelder nicht abrufen werden, weil kein Bedarf, kein Anspruch etc.? Wie und wann erfolgt die Rückzahlung?
5.9 Sind Kindertagespflegepersonen, welche ausschließlich als Vertretungskraft fungieren, antragsberechtigt?
5.10 Sind Träger von festangestellten Kindertagespflegepersonen antragsberechtigt?
5.11 Was ist mit Weiterbewilligen gemeint?

6 Pauschale für die Begleitung von gesundheitsfördernden Maßnahmen

6.1 Würde eine Mobile Physio unter die Pauschale für gesundheitsfördernde Maßnahmen fallen? Viele Mitarbeitende wünschen sich eine Mobile Physio, die in die Einrichtung kommt und Massagen oder Tipps zum ergonomischen Arbeiten anbietet.
6.2 Sind Mitarbeiterschränke förderfähig?

6.3 Sind Garderoben mit einem ausziehbaren Podest zum besseren Anziehen der Kinder förderfähig?
6.4 Was ist bei der Pauschale für Vertretungsmittel bei Teilnahme an Präventionskursen der Krankenkassen im Rahmen des PrävG mit „Vertretungsmittel“ gemeint?
6.5 Sind ein zusammenklappbarer Liegestuhl auch als Ruheliege förderfähig?
6.6 Können Gutscheine für die Teammitglieder gekauft werden z. B. für eine Physiotherapiepraxis oder Thermalbad, weil es gesundheitsfördernd ist?
6.7 Können unsere sehr schweren Matratzen durch dünnere ersetz werden?
6.8 Ist es im Rahmen der Maßnahme auch möglich, Schränke für die Aufbewahrung von Kindermatratzen anzuschaffen, damit die Teammitglieder die Matratzen der Kinder, die sich derzeit unter einer Hochebene stapeln, rückenschonend in einem Schrank verstauen können?
6.9 Eine Kinderkrippe hat noch hohe Stühle und Tische für Kinder und möchte deshalb niedrigere Stühle und Tische anschaffen. Wären diese als „Hilfsmittel“ unter „erwachsenengerechtes Mobiliar“ förderfähig?
6.10 Ist ein professioneller Gehörschutz förderfähig?

7 Betriebserlaubnis & Größe der Einrichtung

7.1 Laut Planungstool ist der Stichtag zur Beantragung der Landesförderung „Starke Teams, starke Kita“ der 01.03.23 bei bestehender Betriebserlaubnis. Wie ist es bei Änderungen bestehender Betriebserlaubnisse? Wir haben unter anderem zwei Einrichtungen, welche Ende 2023 eine geänderte Betriebserlaubnis (Erhöhung der BE) erhalten haben. Ist für diese dann der Stichtag 01.03.24 zu berücksichtigen? Eine weitere Einrichtung befand sich letztes Jahr noch im Aufbau und die Gruppen konnten nur einzeln eröffnet werden. Demnach weist die Belegung zum 01.03.23 und 01.03.24 eine hohe Diskrepanz auf. Wie ist hiermit umzugehen? Wäre es aus Trägersicht nicht einfacher, für alle unsere Einrichtungen pauschal den 01.03.24 als Stichtag festzulegen
7.2 Werden bei der Berechnung der Pauschale, bei Inklusiven Kitas, lediglich die tatsächlich aufgenommenen Kinder angerechnet oder auch die virtuellen Kinder, aufgrund der Gruppenreduzierung, gemäß RVI (Gemeinsame Hinweise der Rahmenvereinbarungspartner zur Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen).
7.3 Wir werden eine weitere Krippe eröffnen, voraussichtlich zum 1.4. oder 1.5.2024. Eine BE liegt noch nicht vor. Wir würden hier so lange mit der Beantragung der Landesfördermittel warten, bis wir absehen können, wie viele/welche Kinder aufgenommen werden und damit auch, ob wir im Förderzeitraum eine Größenkategorie unter oder über 50 erreichen. Wäre das Vorgehen so in Ordnung?

8 Fachberatungsleistung und Einsatz von Verwaltungskräften

8.1 Fachberatungsleistung und Einsatz von Verwaltungskräften: Wir führen bereits Verwaltungs- und Beratungstätigkeiten für unsere Kitas im Fachbereich aus. Ist es möglich über die Pauschalen zusätzliche Stunden Inhouse zu vergeben in Form von vertraglich fixierten Stundenerhöhungen innerhalb des Förderzeitraums, die wir vorrangig zur Fachberatung und/oder für Verwaltungstätigkeiten „Starke Teams starke Kitas“ nutzen oder müssen hierfür Neueinstellungen/Beauftragung externer Fachberatungen/Verwaltungskräfte erfolgen?
8.2 Was ist in der Förderrichtlinie unter Nr. 11.3.1 mit „Vorabfestlegung“ im Zusammenhang mit der Pauschale zur Fachberatungsförderung gemeint?
8.3 Kann ich eine ehrenamtliche Küchenkraft als Springer einsetzen, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhält?
8.4 Sind Gartenworkshops/musikalische Workshops mit einer externen Kraft, die mit Kita-Kindern gärtnern/Aufführungen einüben förderfähig?
8.5 Eine Verwaltungsfachkraft wurde für unterschiedliche Kitas eingesetzt. Wie können wir die Pauschale beantragen?
8.6 Pauschale zum Einsatz von Verwaltungskräften: Sind hier auch beauftragte Dienstleistungen im Bereich Verwaltung förderfähig?

9 Hortkinder

9.1 Werden Hortkinder bei der Ermittlung der Größenkategorie mit Faktor 1 gezählt, wie auch bei der KiQuTG Pauschale? Falls ja können wir den ermittelten Wert der KiQuTG Pauschale 2023 als Grundlage nehmen.

10 Gestaltung des Pausenraums

10.1 Sind CD-Player für die Ausstattung des Pausenraums förderfähig?

10.2 Sind auch Rückzugsbereiche im Freien förderfähig?

10.3 Sind Krippenwagen förderfähig?

10.4 In unseren Personalräumen sind keine Schließfächer für die privaten Gegenstände der Mitarbeitenden vorhanden. Fällt die Anschaffung von Schließschränken ebenfalls unter die Förderung?

10.5 Wie sieht es mit der Förderung für die Gestaltung eines Außengeländes aus, wenn dieses die Arbeitsbedingungen wesentlich vereinfacht? Fällt dieser Umbau ebenfalls in die Förderung?

10.6 Die Mitarbeiter hatten die Idee, einen umgebauten Bauwagen in den Garten zu stellen und so die Pausen dort außerhalb der Kitaräume zu verbringen. Ist es möglich diesen von den Fördergeldern anzuschaffen?

10.7 Ich würde gerne das Budget wie empfohlen voll ausschöpfen aber wenn wir z.B. nur einen Personalraum hätten, könnte ich ja nur eine Pauschale geltend machen, oder? Teams mit bis zu 17 Mitarbeitern nutzen selbstverständlich mehr Nischen und auch Gruppenräume für Pausen und Besprechungen.

10.8 Können wir die Pauschale für die Besprechungs-/Pausenräume auch mehrfach pro Raum nutzen?

11 Sonstiges

11.1 Weitere Wünsche sind unter anderem ein Gehörschutz für Erzieherinnen. Sehen Sie hier eine Möglichkeit, dies in einer Maßnahmenart abzubilden?

11.2 Weitere Wünsche sind unter anderem Dienstkleidung für Erzieherinnen. Sehen Sie hier eine Möglichkeit, dies in einer Maßnahmenart abzubilden? Wären Jacken/Pullover/Arbeitshosen/Schuhe mit Kigamotiv für das Team über die Förderung Starke Teams möglich?

11.3 Sind Tragehilfen (Kraxen), die ein rückenschonendes Tragen von Krippenkindern (ab einem Jahr) auf längeren Spaziergängen ermöglichen, förderfähig?

12 EU-Beihilferechtliche Einordnung/Wirtschaftliche Tätigkeit

12.1 Zählen kommunale Mittel (Mittel von Städten und Gemeinden) zum Staatshaushalt gemäß Ziffer 14 der Förderrichtlinie?

12.2 Kann eine Kommune (Stadt oder Gemeinde) wirtschaftlich tätig sein?

13 Praxisbegleitung

13.1 Wofür dient die Pauschale Praxisbegleitung?

13.2 Können hier Maßnahmen eingereicht werden, welche ergriffen werden um z.B. Kräfte, welche als Fachkräfte eingesetzt werden, jedoch aus anderen Berufsgruppen stammen, zu schulen und diese fachlich zu begleiten?

13.3 Können hiervon Praxisbegleitungen für profilergänzende Fachkräfte sowie für studentische Aushilfskräfte finanziert werden?

13.4 Ist es möglich, die Förderung für die Praxisbegleitung ab dem 01.11.2023 zu beantragen, wenn die Personen bereits seit dem 01.09.2023 da sind?

1. Grundsätzliches		
	Frage	**Antwort**

1.1	Wann werden die Formulare zur Beantragung freigeschaltet?	Die Antragsstellung wird voraussichtlich ab Ende April 2024 in digitaler Form möglich sein. Sobald der genaue Zeitplan feststeht, wird das Hessisches Ministerium für Soziales und Integration noch einmal gesondert informieren, ab wann die Antragsstellung möglich ist.
1.2	Wer kann einen Antrag stellen?	Es können alle Kindertageseinrichtungen einen Antrag stellen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung über eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen. Dies umfasst auch Horte mit einer gültigen Betriebserlaubnis. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) können gesammelt für die Kindertagespflegepersonen in ihrem Zuständigkeitsbereich einen Antrag stellen. Die öffentlich geförderte Kindertagespflegeperson, die zum 01.03.2024 tätig sind und entsprechende Kinder betreuen, stellen wiederum einen Antrag bei dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt), für dessen Zuständigkeitsbereich sie tätig sind.
1.3	Sind Mittelabrufe erforderlich?	Es muss lediglich einmalig ein Antrag gestellt werden und die Förderung wird dann in festen Raten zu bestimmten Terminen ausgezahlt. Die Termine sind der Förderrichtlinie zu entnehmen. Mittelabrufe sind somit nicht erforderlich.
1.4	Welche Unterlagen benötige ich für eine reibungslose Antragsstellung?	Bitte halten Sie Ihre Träger- und Einrichtungsnummer vor, die Sie der Betriebserlaubnis entnehmen können. Zudem benötigen Sie die Anzahl und Merkmale der betreuten Kinder zum Stichtag 01.03.2023. Darüber hinaus geben Sie bitte die Bankverbindung und Kontaktdaten des Trägers bzw. des Ansprechpartners an, der für das Förderprogramm bei Ihnen zuständig ist. Wir bitten, um die Angabe eines Funktionspostfaches, sodass sichergestellt werden kann, dass relevante Förderinformationen auch in Abwesenheitszeiten vom Träger wahrgenommen werden. Zur Beantragung der einzelnen Maßnahmen empfehlen wir im Vorfeld die Nutzung des Planungstools (Link). Auf dieser Grundlage können die Maßnahmen in den Onlineantrag übertragen werden.
1.5	Können bereits bestehende Maßnahmen/ Personal gefördert werden?	Grundsätzlich können nur neu begonnene Maßnahmen ab dem 01.11.2023 gefördert werden. Dabei ist zu beachten, dass im Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ nur Maßnahmen förderfähig sind, die nach Erteilung der Betriebserlaubnis bzw. Aufnahme der Tätigkeit als öffentlich geförderte Kindertagespflegeperson begonnen wurden. Dies bedeutet, dass Personal i. d. R. neu eingestellt werden sollte. Es ist aber auch denkbar, dass bereits bestehende Arbeitsverträge mittels Änderungsvertrags um einige Stunden aufgestockt werden.

1.6	Inwieweit können wir die einzelnen Maßnahmenarten untereinander umwidmen? Bspw. wenn die Pauschale zur Ausstattung des Pausen-und Rückzugsraums zu gering wäre, um den Pausenraum bedarfsgerecht auszustatten. Könnten wir hierfür Geld aus den unterschiedlichen Maßnahmenarten untereinander verwenden?	Zur Vereinfachung der Fördersystematik wurden für alle förderfähigen Maßnahmen Pauschalen definiert. Solange Sie die Maßnahmen in der angegebenen Anzahl durchführen, steht Ihnen die jeweilige Förderpauschale in voller Höhe zu. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass über die Pauschale hinausgehende Ausgaben vom Träger selbst zu tragen sind. Eine Rückzahlung von Mitteln ist nur dann erforderlich, wenn Maßnahmen nicht durchgeführt und auch nicht durch andere förderfähige Maßnahmen ersetzt werden konnten. Es ist nach erfolgter Bewilligung möglich, Maßnahmen, welche sich als nicht durchführbar erweisen, durch andere Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie „Starke Teams, starke Kitas“ zu ersetzen. Wird dadurch der Gesamtbetrag der Bewilligung überschritten, ist der Differenzbetrag aus Eigenmitteln des Trägers der Kindertageseinrichtung zu decken. Wenn Sie eine Pauschale nicht ausschöpfen, können Sie diese Mittel somit auch für andere Maßnahmen verwenden. Eine Meldung an die Bewilligungsbehörde ist nicht erforderlich. Erst im Verwendungsnachweis muss angegeben werden, wenn andere als im Antrag angegebene und bewilligte Maßnahmen durchgeführt werden.
1.7	Was passiert, wenn ich die Fördermittel nicht aufbrauche bzw. eine Maßnahme nicht durchführen kann?	Eine Rückzahlung von Mitteln ist nur dann erforderlich, wenn Maßnahmen nicht durchgeführt und auch nicht durch andere förderfähige Maßnahmen ersetzt werden konnten. Es ist nach erfolgter Bewilligung möglich, Maßnahmen, welche sich als nicht durchführbar erweisen, durch andere Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie „Starke Teams, starke Kitas“ zu ersetzen. Wird dadurch der Gesamtbetrag der Bewilligung überschritten, ist der Differenzbetrag aus Eigenmitteln des Trägers der Kindertageseinrichtung zu decken. Solange Sie die Maßnahmen in der angegebenen Anzahl durchführen, steht Ihnen die Förderpauschale in voller Höhe zu, auch, wenn z.B. der Anschaffungspreis unter der Pauschale liegt.

1.8	Die Abrechnung gemäß Verwendungsnachweis beinhaltet die tatsächlich angefallenen Kosten innerhalb des Zuschussbetrages. Was bedeutet das z.B. für Hardware, die 350,00€ Brutto/Stück kostet, verbleibt der Differenzbetrag 150,00€ im Fördertopf?	Für ein einfaches Förderverfahren sind für alle förderfähigen Maßnahmen Pauschalen definiert worden. Solange Sie die Maßnahmen in der angegebenen Anzahl durchführen, steht Ihnen die jeweilige Förderpauschale in voller Höhe zu. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass über die Pauschale hinausgehende Ausgaben vom Träger selbst zu tragen sind. Eine Rückzahlung von Mitteln ist nur dann erforderlich, wenn Maßnahmen nicht durchgeführt und auch nicht durch andere förderfähige Maßnahmen ersetzt werden konnten. Es ist nach erfolgter Bewilligung möglich Maßnahmen, welche sich als nicht durchführbar erweisen durch andere Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie „Starke Teams, starke Kitas“ zu ersetzen. Wird dadurch der Gesamtbetrag der Bewilligung überschritten, ist der Differenzbetrag aus Eigenmitteln des Trägers der Kindertageseinrichtung zu decken.
1.9	Können alle Anträge vollumfänglich berücksichtigt werden?	Für das Landesförderprogramm „Starke Kitas, starke Teams“ stehen nach dem KiTa-Qualitätsgesetz rd. 102 Mio. Euro zur Verfügung. Die Einrichtungsbudgets sind so berechnet worden, dass für alle hessischen Kindertageseinrichtungen, deren Träger fristgerecht einen Antrag stellen, die Mittel zur Verfügung stehen. Auch die Gesamtbudgets, die den Jugendämtern zur Weiterbewilligung an die öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen auf Antrag zugewiesen werden, sind auskömmlich.
1.10	Können Sammelbestellungen mehrerer Kitas (z.B. Stühle) getätigt werden?	Sammelbestellungen sind möglich. Jede Kita stellt den Antrag nach ihrem individuellen Bedarf. Für den späteren Nachweis sollte dokumentiert werden, wie viele Gegenstände in welche Kita gingen.
1.11	Wir bitten Sie den Zuwendungsbescheid zu annullieren, damit wir einen neuen Förderantrag stellen können. Es konnten zwischenzeitlich weitere Förderbedarfe identifiziert werden.	Leider ist es nach erfolgter Bewilligung nicht mehr möglich, den Antrag zu annullieren. Bitte beachten Sie zudem, dass es nur möglich ist, genau einen Antrag pro Kindertageseinrichtung zu stellen. Es ist nicht gestattet, mehrere Anträge für dieselbe Kindertageseinrichtung einzureichen.

1.12	Was bedeutet „vollständige Bindung der Budgets zum 31.12.2024“? Müssen die beantragten Mittel bis zum 31.12.2024 zumindest vertraglich ausgegeben sein, auch wenn der Leistungszeitraum bis zum 20.6.2025 läuft?	Die Richtlinie bindet gemäß der Bundesfristen nach dem sog. KiTa-Qualitätsgesetz die Verwaltung, dass die Einrichtungsbudgets bis zu diesem Zeitpunkt beantragt und bewilligt sein müssen. Für die Träger ist nur maßgeblich, dass Maßnahmen spätestens bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein müssen.
1.13	Inwiefern müssen wir bei Restbeträgen aus Einzelmaßnahmen Nachweise führen, dass wir sie verausgabt haben bzw. bedarf es vor der Verausgabung einer Information an Sie, wie diese Restbeträge verausgabt werden?	Es bedarf während der Umsetzung der Maßnahmen keine Information zur Verausgabung von Restbeträgen an die Bewilligungsbehörde Kassel. Ich empfehle Ihnen, für den Falle einer Prüfung durch die Bewilligungsbehörde oder den Hessischen Rechnungshof zu dokumentieren, wofür Sie Restmittel verwendet haben sowie etwaige Rechnungen aufzubewahren (siehe dazu auch Ziffer 17 der Förderrichtlinie). Im Rahmen des Verwendungsnachweises müssen zudem in knappen Worten Abweichungen zu bewilligten Maßnahmen begründet werden.
1.14	Können wir Leuchtmittel am Arbeitsplatz, um ein angenehmes und ergonomisches Lichtkonzept zu erreichen, unter der Pauschale für ergonomisches und erwachsengerechtes Mobiliar beantragen?	Lampen o. ä. sind förderfähig. Unter Leuchtmitteln fallen jedoch Leuchtstoffröhren oder Glühbirnen. Diese sollten aus dem laufenden Budget gedeckt werden, da diese Ausgaben zu den üblichen Betriebskosten gehören.
1.15	Ist es im Rahmen der Maßnahme möglich, eine Zugangs-/Eingangstür mit einem Schließsystem zu finanzieren, das mit einem Token geöffnet wird? Oder zumindest einen Teil davon?	Förderfähig, wenn dies die Beschäftigten in ihrer täglichen Arbeit entlastet, z.B. weil nicht immer die Tür auf- und abgeschlossen werden muss oder Eltern/ Personal hereingelassen werden müssen, wenn die Tür verschlossen ist.
	2. Digitalpauschale	
	Frage	**Antwort**
2.1	Wir planen die Digitalpauschale „Hardware“ (Laptops, Tablets, Beamer…) zu beantragen und möchte damit einen Laptop beschaffen.	Für ein einfaches Förderverfahren sind für alle förderfähigen Maßnahmen Pauschalen definiert worden. Solange Sie die Maßnahmen in der angegebenen Anzahl durchführen, steht Ihnen die

	Dieser liegt im Anschaffungspreis unter 500 Euro. Muss ich den Differenzbetrag zurückzahlen?	jeweilige Förderpauschale in voller Höhe zu. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass über die Pauschale hinausgehende Ausgaben vom Träger selbst zu tragen sind. Eine Rückzahlung von Mitteln ist nur dann erforderlich, wenn Maßnahmen nicht durchgeführt und auch nicht durch andere förderfähige Maßnahmen ersetzt werden konnten. Es ist nach erfolgter Bewilligung möglich Maßnahmen, welche sich als nicht durchführbar erweisen durch andere Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie „Starke Teams, starke Kitas“ zu ersetzen. Wird dadurch der Gesamtbetrag der Bewilligung überschritten, ist der Differenzbetrag aus Eigenmitteln des Trägers der Kindertageseinrichtung zu decken. Es ist zu beachten, dass Zubehör wie Tastatur, Maus, Speicherkarten, Kabel, Bildschirme etc. keine eigenständige Maßnahme darstellen, sondern diese als Zubehör in Verbindung mit dem förderfähigen Endgerät als eine Förderpauschale in Höhe von 500 Euro abgerechnet werden.
2.2	Ich plane die Digitalpauschale „Hardware“ zu beantragen und möchte damit einen Laptop mit Tastatur und Maus beschaffen. Zählt dies als eine Maßnahme?	Ja, dies zählt als eine Maßnahme mit einer Förderpauschale in Höhe von 500 Euro. Die Angabe pro Stück bezieht sich auf selbstständig nutzbare Gegenstände. Zubehör wie Tastatur, Maus, Speicherkarten, externe Festplatten etc. lassen sich nur in Verbindung mit einem entsprechenden Endgerät nutzen und stellen somit keine eigene Maßnahme dar.
2.3	Dürfen nur Neuanschaffungen getätigt werden oder auch gebrauchte Geräte (refurbished), die zwei Jahre Garantie und Rechnung bekommen?	Es obliegt Ihnen, ob Sie neue oder gebrauchte Hardware kaufen, solange diese zur Entlastung der Fachkräfte in ihrem Arbeitsalltag beiträgt. Zentral ist, dass Sie die Rechnungen für eine etwaige Prüfung aufbewahren und bei Bedarf vorzeigen können. Darüber hinaus ist bei der Pauschale „Hardware“ zu beachten, dass Zubehör wie Tastatur, Maus, Speicherkarten, Kabel, Bildschirme etc. keine eigenständige Maßnahme darstellen, sondern diese als Zubehör in Verbindung mit dem förderfähigen Endgerät als eine Förderpauschale in Höhe von 500 Euro abgerechnet werden.
2.4	In der Anlage unter 11.3.2 Digitalpauschale: Hardware: Müssen die Tablets eine Tastatur erhalten? Beinhaltet der Betrag auch die technische Umsetzung (WLAN installieren/Sim-Karten-Nutzung), zum	Es ist möglich Tablets auch ohne Tastatur zu beschaffen, da es sich um eine beispielhafte und nicht abschließende Auflistung handelt. Dabei ist zu beachten, dass Zubehör wie Tastatur, Maus, Speicherkarten, Kabel, Bildschirme etc. keine eigenständige Maßnahme darstellen, sondern diese als Zubehör in Verbindung mit dem förderfähigen Endgerät als eine Förderpauschale in Höhe von 500 Euro abgerechnet werden.

	Beispiel die Umbaumaßnahmen für die Installation einer WLAN-Struktur?	Das Verlegen von Leitungen zum Anschluss von W-LAN kann mit der Digitalpauschale „Hardware“ nicht finanziert werden, da lediglich die Hardware nicht aber bauliche Maßnahmen im Rahmen dieser Pauschale finanziert werden können. Die Beschaffung eines W-LAN-Routers ist allerdings möglich.
2.5	Ist die Anschaffung von Diensthandys, Smartwatch sowie ein Übersetzungsgerät ebenfalls förderfähig?	Auch Diensthandy sowie Übersetzungsgeräte können im Rahmen der Digitalpauschale: Hardware angeschafft werden. Smartwatches dagegen sind nicht förderfähig. In der Richtlinie unter Ziffer 6.2 heißt es: „Förderfähig sind nur solche Maßnahmen, die ausschließlich der betrieblichen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson dienen“. Eine solche Abgrenzung ist bei „Smartwatches“ nicht möglich, entsprechend sind sie nicht förderfähig.
2.6	Sind monatliche Kosten für eine App (z.B. für die Kommunikation mit den Eltern) die bereits vor dem Förderzeitraum genutzt wurden, förderfähig?	Der Maßnahmebeginn liegt schon dann vor, wenn ein Vertrag geschlossen bzw. eine verbindliche Anmeldung erfolgt ist. Im Rahmen der Förderung „Starke Teams, starke Kitas“ ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn erst ab dem 1.11.2023 möglich gewesen. Monatliche Gebühren von Apps, die bereits vor dem 01.11.2023 in der Kita verwendet wurde, sind damit nicht förderfähig.
2.7	Sind die Laptops, die über 5 Jahre geleast werden, über die Digitalpauschale Hardware förderbar?	Leasinggebühren sind finanzierbar. Allerdings ist es nur möglich, Raten im Zeitraum 1.11.23 – 30.06.25 zu übernehmen und pro Gerät maximal in Höhe der Pauschale.

2.8	Sind digitale Bilderrahmen förderbar?	Digitale Bilderrahmen sind im Rahmen der Digitalpauschale Hardware nicht förderfähig, können jedoch im Rahmen der Pauschale zur Gestaltung des Pausenraums angeschafft werden.
2.9	Können hier auch Kosten für eine Homepage-Domain oder Kosten für Arbeiten an einer Website eingereicht werden?	Grundsätzlich können unter der Maßnahmenart: IT-Support, IT-Beratung die von Ihnen geschilderten Maßnahmen als förderfähig angesehen werden. Auch hier möchte ich darauf hinweisen, dass die Zielsetzung des Landesprogramms die unmittelbare Entlastung der pädagogischen Fachkräfte ist. Es wäre insofern durch Leitung/Team zu prüfen, inwieweit die hier von Ihnen geschilderten Maßnahmen eine Entlastung in ihrer eigenen Arbeit darstellen.
2.10	Sind Telefone förderfähig?	Ja, Telefone sind förderfähig.
2.11	Würden neue Internetrouter bzw. eine neuangelegte Infrastruktur (Ziehen neue Kabel, neue Netzwerkdosen etc.) auch unter einen Posten des Planungstools fallen?	Die Anschaffung eines Routers ist förderfähig, das Verlegen von Kabeln und Dosen nicht.
2.12	Sind Graphikapps für die Ipads der Erzieher und App „Spotify“ förderbar?	Apps, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit den Kindern eingesetzt werden, sind nicht per se förderfähig. Wenn Apps allerdings dazu beitragen, Fachkräfte zu entlasten und ihnen mehr Zeit und Raum für ihre pädagogischen Kernaufgaben ermöglichen, sind sie als förderfähig einzustufen. So ist etwa vorstellbar, dass durch ein Graphikprogramm die mittelbare pädagogische Arbeitszeit unterstützt wird, Einladungen und Elterninfos leichter gestaltet werden können etc.
	3. Teamentwicklung	
	Frage	**Antwort**

3.1	Sind Fortbildungen zum Umgang im Team förderfähig?	Fortbildungen zur Teamentwicklung, auch Fortbildung zum angemessenen Umgang innerhalb des Teams, können über die Pauschale für Maßnahmen zur Stärkung der Teamkultur finanziert werden.
3.2	Sind Verpflegungskosten und Zugfahrten unter dem Punkt „Stärkung der Teamkultur“ im Rahmen einer Teambuildingmaßnahme enthalten?	Im Sinne einer Exkursion sind diese Kosten förderfähig.
	4. Wasserspender	
	Frage	**Antwort**
4.1	Anstatt der Anschaffung eines Wasserspenders, hätten wir dann gerne eine monatliche Wasserlieferung.	Eine monatliche Wasserlieferung ist im Rahmen des Förderprogramms „Starke Teams, starke Kitas“ nicht förderfähig und kann auch nicht über die Pauschale zur Anschaffung eines Wasserspenders mit Leitungsanschluss abgerechnet werden.
4.2	Einbau Wasserspender mit Leitungsanschluss: Beinhalten die Kosten auch die Verlegung von neuen Leitungen für den Zugang zum Leitungsanschluss?	Bei den Wasserspendern werden lediglich die Anschaffungskosten gefördert. Dies beinhaltet auch die Anschlusskosten zur Erstinbetriebnahme. Die Förderung von laufenden Miet- und Betriebskosten, Wartung sowie Instandhaltung ist ausgeschlossen.

4.3	Ist ein Wasserfilter statt eines Wasserspenders förderfähig?	Die Anschaffung eines Wasserfilters anstatt eines Wasserspenders ist förderfähig.
	5. Kindertagespflegepersonen	
	Frage	**Antwort**
5.1	Pro öffentlich geförderter Kindertagespflege-person, die zum 01.03.2024 tätig ist, können Anträge gestellt werden. Wie ist der Begriff „tätig“ zu verstehen. Tätig im Sinne „im Besitz einer Pflegeerlaubnis“ zum Stichtag oder bedingt „tätig“ mindestens ein aktives Betreuungsverhältnis zum 01.03.2024?	Zielsetzung des neuen Landesförderprogramms „Starke Teams, starke Kitas“ ist es, dass Personal der Kindertagesbetreuung in der Ausübung ihrer Tätigkeit zu stärken. Wir gehen daher davon aus, dass von Ihnen nur die Kindertagespflegepersonen in die Förderung miteinbezogen werden, die zum Stichtag tatsächlich ihrer Tätigkeit nachgehen und entsprechend Kinder betreuen.
5.2	Wo stelle ich als öffentlich geförderte Kindertagespflegeperson einen Antrag?	Kindertagespflegepersonen stellen einen Antrag bei dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt), für dessen Zuständigkeitsbereich sie tätig sind. Die Jugendämter wiederum stellen einen Antrag beim Regierungspräsidium Kassel als Bewilligungsbehörde.
5.3	Wie hoch ist die Fördersumme für Tagespflegepersonen?	Pro öffentlich geförderter Kindertagespflegeperson, die zum Stichtag 1. März 2024 im jeweiligen Jugendamtsbezirk tätig ist, kann eine einmalige Pauschale in Höhe von bis zu 1.000 Euro beantragt werden. Die Mittel müssen im Förderzeitraum vom 1. November 2023 bis 30. Juni 2025 verwendet werden.
5.4	In der Förderrichtlinie für die Kindertages-pflege wurden keine Förderhöchstgrenzen für die einzelnen Maßnahmen festgelegt, ob wohl dies in der vorab versendeten Maßnahmentabelle der Fall	Die Maßnahmentabelle mit Förderhöchstgrenzen wurde im Rahmen der Förderankündigung am 31.10.2023 übersandt. Um ein schlankes Förderverfahren umsetzen zu können, wurde auf die Nennung von Förderpauschalen in der Förderrichtlinie verzichtet. Damit sind keine Förderhöchstgrenzen für die einzelnen Maßnahmen vorgesehen.

	war. Ist die Anlage weiterhin gültig?	
5.5	Können Kindertagespflegepersonen von Anfang an auch geringere Fördermittel beantragen (weniger als 1.000 €)?	Ja, es ist auch möglich weniger als 1.000 Euro zu beantragen.
5.6	Ist es erlaubt, dass die Jugendämter den Antrag für Kindertagespflegepersonen entsprechend anpassen? Oder sollen die 1000€ pauschal ausgezahlt werden und die Mittel später ggf. zurückgefordert werden?	Grundsätzlich soll der Antrag gemäß Anlage 1 der Förderrichtlinie verwendet werden, Jugendämter können lediglich den Antrag in einem anderen Format anbieten und die Angaben unter Nr. 1 auf ihre Bedürfnisse anpassen. Eine Datei im Word Format kann auf Wunsch angefordert werden.
5.7	Gibt es eine Frist bis wann die Kindertagespflegepersonen einen Antrag beim Jugendamt gestellt haben müssen?	Es gibt keine Frist für die Antragsstellung der Kindertagespflegepersonen an die Jugendämter. Theoretisch können Kindertagespflegepersonen auch schon vor der Bewilligung an die Jugendämter ihre Anträge stellen. Die Jugendämter legen selbst fest, wie lange eine Antragsstellung möglich ist. Die Anträge der Kindertagespflegepersonen sind nicht an das RP Kassel weiterzuleiten. Zudem ist es nicht erforderlich, dass alle Anträge der Kindertagespflegepersonen vor Antragsstellung der Jugendämter an das RP Kassel vorliegen. Die Förderung errechnet sich anhand der zum Stichtag 1.3.2024 tätigen öffentlichen Kindertagespflegepersonen multipliziert mit 1000 Euro und kann dann individuell weiterbewilligt werden (auch geringere Beträge pro Kindertagespflegeperson). Die Anträge sowie alle mit der Bewilligung im Zusammenhang stehenden Unterlagen sind mit den üblichen Fristen aufzubewahren und für stichprobenhafte Prüfungen bereit zu halten.

5.8	Können die Jugendämter für jede Kindertagespflegeperson im Zuständigkeitsbereich, die zum 1. März tätig war/ist 1.000 € Pauschale ansetzen, unabhängig davon und ohne Wissen zu, ob tatsächlich jede dieser Kindertagespflegepersonen von dieser Fördermaßnahme überhaupt Gebrauch machen wird oder nicht? Was passiert mit den bewilligten Geldern, die Fördergelder nicht abrufen werden, weil kein Bedarf, kein Anspruch etc.? Wie und wann erfolgt die Rückzahlung?	Ja, sie erhalten ein Gesamtbudget. Sobald absehbar ist, dass Mittel nicht benötigt werden, zahlen Sie diese zurück. Gerne können Sie in diesem Zusammenhang noch Rücksprache mit dem RP Kassel halten.
5.9	Sind Kindertagespflegepersonen, welche ausschließlich als Vertretungskraft fungieren, antragsberechtigt?	Vertretungskräfte können keinen gesonderten Antrag stellen.
5.10	Sind Träger von festangestellten Kindertagespflegepersonen antragsberechtigt?	Analog zum Vorgehen in der Investitionsförderung für Kindertagespflege, können auch Träger von festangestellten Kindertagespflegepersonen die Förderung beantragen. Dabei kann pro Kindertagespflegeperson ein Antrag gestellt werden. Die Tagespflegepersonen sind bei der Auswahl der Maßnahmen zu beteiligen, sodass diese passgenau den individuellen Bedarfen Rechnung tragen. Es kann der selbe Antrag genutzt werden, es sollte lediglich erkennbar sein für welche namentlich benannte Kindertagespflegeperson der Antrag gestellt wird.
5.11	Was ist mit Weiterbewilligen gemeint?	Weiterbewilligen meint in diesem Fall, dass den Kindertagespflegepersonen die Mittel formell mit Bescheid weiter zu bewilligen sind. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bescheides an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter). Ansonsten sind die Jugendämter in der Gestaltung ihrer Bescheide an die Kindertagespflegepersonen frei.

6. Pauschale für die Begleitung von gesundheitsfördernden Maßnahmen		
	Frage	**Antwort**
6.1	Würde eine Mobile Physio unter die Pauschale für gesundheitsfördernde Maßnahmen fallen? Viele Mitarbeitende wünschen sich eine Mobile Physio, die in die Einrichtung kommt und Massagen oder Tipps zum ergonomischen Arbeiten anbietet.	Ziel des Förderprogramms ist es, die Personalstruktur in der hessischen Kindertagesbetreuung im Gesamten zu stärken sowie im Besonderen das Zusammenwachsen von multiprofessionellen Teams zu begleiten. Die Auswahl der Maßnahmen soll in enger Abstimmung mit den Teams erfolgen, da das neue Programm explizit das Wohl der Fachkräfte adressiert. Wenn eine mobile Physio als entlastend empfunden wird, kann diese unter der Pauschale gesundheitsfördernde Maßnahmen abgerechnet werden.
6.2	Sind Mitarbeiterschränke förderfähig?	Mitarbeiterschränke können im Rahmen der Pauschale zur Gestaltung des Pausen- und Rückzugsraums angeschafft werden.
6.3	Sind Garderoben mit einem ausziehbaren Podest zum besseren Anziehen der Kinder förderfähig?	Garderoben mit einem Podest zum Anziehen der Kinder und somit ergonomischeren Arbeiten können über die Pauschale für ergonomisches erwachsenengerechtes Mobiliar finanziert werden.
6.4	Was ist bei der Pauschale für Vertretungsmittel bei Teilnahme an Präventionskursen der Krankenkassen im Rahmen des PrävG mit „Vertretungsmittel“ gemeint?	Die Einrichtung erhält Vertretungsmittel bei Teilnahme an kostenfreien Präventionskursen der Krankenkassen im Rahmen des PrävG (§ 20a und b). Das bedeutet, wenn Fachkräfte solche Kurse wahrnehmen, die teilweise während der Arbeitszeit stattfinden, können diese Mittel innerorganisatorisch genutzt werden, um den Gruppendienst aufrechtzuerhalten.

6.5	Sind ein zusammenklappbarer Liegestuhl auch als Ruheliege förderfähig?	Die Ruheliege fällt unter die Maßnahme Anschaffung von erwachsenemgerechtem, ergonomischem Mobiliar und ist somit förderfähig.
6.6	Können Gutscheine für die Teammitglieder gekauft werden z. B. für eine Physiotherapiepraxis oder Thermalbad, weil es gesundheitsfördernd ist?	Gutscheine für Thermalbäder und weitere private Auslagen sind nicht förderfähig. Mit einer Physiotherapiepraxis jedoch könnte z. B. ein Vertrag abgeschlossen werden über ein maximales Stundenkontingent, welches die Mitarbeiter*innen dann abrufen können.
6.7	Können unsere sehr schweren Matratzen durch dünnere ersetz werden?	Wenn die Anschaffung von leichteren Matratzen dazu beiträgt, Fachkräfte (körperlich) zu entlasten sind sie als förderfähig einzustufen. Wichtig ist, dass diese Entscheidung gemeinsam mit dem Team getroffen wird.
6.8	Ist es im Rahmen der Maßnahme auch möglich, Schränke für die Aufbewahrung von Kindermatratzen anzuschaffen, damit die Teammitglieder die Matratzen der Kinder, die sich derzeit unter einer Hochebene stapeln, rückenschonend in einem Schrank verstauen können?	Förderfähig, ergonomisches und erwachsenengerechtes Mobiliar.
6.9	Eine Kinderkrippe hat noch hohe Stühle und Tische für Kinder und möchte deshalb niedrigere Stühle und Tische anschaffen. Wären diese als „Hilfsmittel“ unter „erwachsenengerechtes Mobiliar“ förderfähig?	Förderfähig, ergonomisches und erwachsenengerechtes Mobiliar.

6.10	Ist ein professioneller Gehörschutz förderfähig?	Gehörschutz fällt unter Lärmschutzkonzepte und ist somit vom Träger zu übernehmen. Nicht Förderfähig.
	7. Betriebserlaubnis & Größe der Einrichtung	
	Frage	**Antwort**
7.1	Laut Planungstool ist der Stichtag zur Beantragung der Landesförderung „Starke Teams, starke Kita“ der 01.03.23 bei bestehender Betriebserlaubnis. Wie ist es bei Änderungen bestehender Betriebserlaubnisse? Wir haben unter anderem zwei Einrichtungen, welche Ende 2023 eine geänderte Betriebserlaubnis (Erhöhung der BE) erhalten haben. Ist für diese dann der Stichtag 01.03.24 zu berücksichtigen? Eine weitere Einrichtung befand sich letztes Jahr noch im Aufbau und die Gruppen konnten nur einzeln eröffnet werden. Demnach weist die Belegung zum 01.03.23 und 01.03.24 eine hohe Diskrepanz auf. Wie ist hiermit umzugehen? Wäre es aus Trägersicht nicht einfacher, für alle unsere Einrichtungen pauschal den 01.03.24 als Stichtag festzulegen	Es können alle Kindertageseinrichtungen einen Antrag stellen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung über eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen. Dabei ist lediglich zu beachten, dass im Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ nur Maßnahmen förderfähig sind, die nach Erteilung der Betriebserlaubnis begonnen wurden, sofern die Kita zum 01.11.2023 noch über keine Betriebserlaubnis verfügte. Die Größe der Einrichtung richtet sich analog der KiQuTG-Pauschale gem. § 32 Abs. 2a HKJGB nach der Anzahl der betreuten Kinder zum Stichtag 01.03.2023. Bestand die Kita zu diesem Zeitpunkt noch nicht, wird der Stichtag 01.03.2024 zur Bemessung der Einrichtungsgröße zugrunde gelegt. Falls die Einrichtung erst nach dem 01.03.2024 in den Betrieb geht, kann in Absprache mit der Bewilligungsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel, ein alternativer Stichtag zugrunde gelegt werden. Eine Änderung der Betriebserlaubnis hat somit keine Auswirkung auf den zugrundeliegenden Stichtag, wenn die Einrichtung zum 01.03.2023 bereits bestand.

7.2	Werden bei der Berechnung der Pauschale, bei Inklusiven Kitas, lediglich die tatsächlich aufgenommenen Kinder angerechnet oder auch die virtuellen Kinder, aufgrund der Gruppenreduzierung, gemäß RVI (Gemeinsame Hinweise der Rahmenvereinbarungspartner zur Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen).	Die Größe der Einrichtung richtet sich analog der KiQuTG-Pauschale gem. § 32 Abs. 2a HKJGB nach der Anzahl der betreuten Kinder. Bei der Berechnung der Anzahl der Kinder werden Kinder ohne Behinderung bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und Kinder mit Behinderung vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit dem Faktor 3 sowie Kinder mit Behinderung bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Faktor 6 berücksichtigt. Damit errechnet sich die Anzahl der Kinder beispielsweise wie folgt: 24 U3-Kinder mit Faktor 3 (72) + 75 Ü3-Kinder mit Faktor 1 (75) = 147 Kinder. Es stehen die folgenden Einrichtungsbudgets zur Verfügung. • Kleine Einrichtungen unter 50 betreuten Kindern: 11.000 Euro • Mittlere Einrichtungen zwischen 50 bis unter 100 betreuten Kindern: 22.000 Euro • Große Einrichtungen ab 100 betreuten Kindern: 28.600 EUR Damit würde die Einrichtung aus dem o.g. Beispiel der Größenklasse einer großen Kita mit 28.600 Euro Förderbudget entsprechen. Das so ermittelte Budget teilen Sie bei der Antragsstellung gemäß Ihrem Bedarf auf die entsprechenden Maßnahmen auf.
7.3	Wir werden eine weitere Krippe eröffnen, voraussichtlich zum 1.4. oder 1.5.2024. Eine BE liegt noch nicht vor. Wir würden hier so lange mit der Beantragung der Landesfördermittel warten, bis wir absehen können, wie viele/welche Kinder aufgenommen werden und damit auch, ob wir im Förderzeitraum eine Größenkategorie unter oder über 50 erreichen. Wäre das Vorgehen so in Ordnung?	Es kann für alle Kindertageseinrichtungen ein Antrag gestellt werden, für die zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine gültige Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegt. Dabei ist lediglich zu beachten, dass im Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ nur Maßnahmen förderfähig sind, die nach Erteilung der Betriebserlaubnis begonnen wurden, sofern die Kita zum 1.11.2023 noch über keine Betriebserlaubnis verfügte. Die Größe der Einrichtung richtet sich analog der KiQuTG-Pauschale gem. § 32 Abs. 2a HKJGB nach der Anzahl der betreuten Kinder zum Stichtag 01.03.2023. Bestand die Kita zu diesem Zeitpunkt noch nicht, wird der Stichtag 01.03.2024 zur Bemessung der Einrichtungsgröße zugrunde gelegt. Falls die Einrichtung erst nach dem 01.03.2024 in den Betrieb geht, kann in Absprache mit der Bewilligungsbehörde, dem Regierungspräsidium Kassel, ein alternativer Stichtag zugrunde gelegt werden.

8. Fachberatungsleistung und Einsatz von Verwaltungskräften/Hauswirtschaftskräften		
	Frage	**Antwort**
8.1	Fachberatungsleistung und Einsatz von Verwaltungskräften: Wir führen bereits Verwaltungs- und Beratungstätigkeiten für unsere Kitas im Fachbereich aus. Ist es möglich über die Pauschalen zusätzliche Stunden Inhouse zu vergeben in Form von vertraglich fixierten Stundenerhöhungen innerhalb des Förderzeitraums, die wir vorrangig zur Fachberatung und/oder für Verwaltungstätigkeiten „Starke Teams starke Kitas“ nutzen oder müssen hierfür Neueinstellungen/Beauftragung externer Fachberatungen/Verwaltungskräfte erfolgen?	Es steht Ihnen frei, ob Sie eine interne oder externe Fachberatung beauftragen. Die Stundenaufstockung von Personal sollten Sie allerdings intern dokumentieren, sodass Sie entsprechende Unterlagen, welche die Bewilligungsbehörde im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung anfordern kann, vorlegen können. Wichtig ist, dass die Fachberatung zum Themenfeld multiprofessionelle Teams (Kommunikation, Aufgabenteilung, Konzeptionsbegleitung etc.) berät und das Fachkraftgebot erfüllt ist.
8.2	Was ist in der Förderrichtlinie unter Nr. 11.3.1 mit „Vorabfestlegung“ im Zusammenhang mit der Pauschale zur Fachberatungsförderung gemeint?	Ziel des Förderprogramms ist es, die Personalstruktur in der hessischen Kindertagesbetreuung im Gesamten zu stärken sowie im Besonderen das Zusammenwachsen von multiprofessionellen Teams zu begleiten. Die Auswahl der Maßnahmen soll in enger Abstimmung mit den Teams in den einzelnen Einrichtungen erfolgen, da das neue Programm explizit das Wohl der Fachkräfte adressiert. Grundsätzlich wählen also die Einrichtungen die für sie passenden Maßnahmen aus. Abweichend davon, kann der Träger im Falle der „Pauschale für Fachberatung zum Themenfeld multiprofessionelle Teams“ seinen Einrichtungen vorgeben, dass die Pauschale zur Fachberatung in Anspruch genommen werden soll.

8.3	Kann ich eine ehrenamtliche Küchenkraft als Springer einsetzen, welche im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhält?	Zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Hauswirtschaftskräfte kann die „Pauschale zum Einsatz von Hauswirtschaftskräften und haushaltsnahen Dienstleistungen“ in Anspruch genommen werden. Zentral ist, dass die Abrechnungen für eine etwaige Prüfung aufbewahrt und bei Bedarf vorgezeigt werden können.
8.4	Sind Gartenworkshops/musikalische Workshops mit einer externen Kraft, die mit Kita-Kindern gärtnern/Aufführungen einüben förderfähig?	Haushaltsnahe Dienstleistungen sollen der Entlastung von Beschäftigten in Kitas im Rahmen ihrer regulär anfallenden Aufgaben dienen. Zusätzliche Projekte/ Angebote für die betreuten Kinder fallen nicht hierunter.
8.5	Eine Verwaltungsfachkraft wurde für unterschiedliche Kitas eingesetzt. Wie können wir die Pauschale beantragen?	Bei der Aufteilung der Arbeitsstunden einer Verwaltungskraft auf verschiedenen Einrichtungen, können die Einrichtungen die jeweils bei ihnen geleisteten Stunden durch eine Stundenaufzeichnung der Verwaltungskraft nachweisen. Diese sollte von der jeweiligen Einrichtungsleitung quittiert werden.
8.6	Pauschale zum Einsatz von Verwaltungskräften: Sind hier auch beauftragte Dienstleistungen im Bereich Verwaltung förderfähig?	Ja, diese fallen unter die Maßnahmenart: Einkauf von Verwaltungsdienstleistungen.
	9. Hortkinder	
	Frage	**Antwort**
9.1	Werden Hortkinder bei der Ermittlung der Größenkategorie mit Faktor 1 gezählt, wie auch bei der KiQuTG Pauschale? Falls ja können wir den ermittelten Wert der KiQuTG Pauschale 2023 als Grundlage nehmen.	Ja, Hortkinder werden berücksichtigt und mit dem Faktor 1 gezählt.

10. Gestaltung eines Pausenraums & ergonomisches erwachsenengerechtes Mobiliar		
	Frage	**Antwort**
10.1	Sind CD-Player für die Ausstattung des Pausenraums förderfähig?	Sofern die Anschaffung eines CD-Players im Pausenraum zur Entlastung/Entspannung beiträgt, kann dieser im Rahmen Pauschale zur Gestaltung des Pausenraums angeschafft werden.
10.2	Sind auch Rückzugsbereiche im Freien förderfähig?	Auch ein Rückzugsort für Fachkräfte im Freien kann als „Pausenraum“ gewertet werden. Für die Gestaltung dieses Rückzugsortes kann ebenfalls die Pauschale zur Gestaltung des Pausenraums verwendet werden. Hier könnte ggfs. auch Sichtschutz angeschafft werden.
10.3	Sind Krippenwagen förderfähig	Den Krippenwagen würden wir unter der Pauschale für ergonomisches erwachsenengerechtes Mobiliar verorten.
10.4	In unseren Personalräumen sind keine Schließfächer für die privaten Gegenstände der Mitarbeitenden vorhanden. Fällt die Anschaffung von Schließschränken ebenfalls unter die Förderung?	Auch wenn eigentlich die Anschaffung von Schließfächern Trägeraufgabe ist, haben viele keine finanziellen Mittel hierfür und gleichzeitig kann bereits eine solche Maßnahme die Arbeitsbedingungen verbessern. Daher kann die Anschaffung von Schließfächern über die Pausenraumpauschale gefördert werden.
10.5	Wie sieht es mit der Förderung für die Gestaltung eines Außengeländes aus, wenn dieses die Arbeitsbedingungen wesentlich vereinfacht? Fällt dieser Umbau ebenfalls in die Förderung?	Die Gestaltung/Umbau des Außengeländes ist nicht förderfähig. Allerdings wäre die Anschaffung von mobilen Rampen bzw. Podesten im Rahmen der Pauschale für ergonomisches erwachsenengerechtes Mobiliar denkbar.

10.6	Die Mitarbeiter hatten die Idee, einen umgebauten Bauwagen in den Garten zu stellen und so die Pausen dort außerhalb der Kitaräume zu verbringen. Ist es möglich diesen von den Fördergeldern anzuschaffen?	Die Anschaffung eines Bauwagens ist förderfähig.
10.7	Ich würde gerne das Budget wie empfohlen voll ausschöpfen aber wenn wir z.B. nur einen Personalraum hätten, könnte ich ja nur eine Pauschale geltend machen, oder? Teams mit bis zu 17 Mitarbeitern nutzen selbstverständlich mehr Nischen und auch Gruppenräume für Pausen und Besprechungen.	Gestaltung eines Pausenraums hat den Zweck einen ungestörten Rückzugsort für das Personal in Kitas zu schaffen. Deshalb kann die Gestaltung von Gruppenräumen nicht gefördert werden. Denkbar ist aber die Gestaltung von alternativen Rückzugsorten, sofern diese für die Kinder nicht allgemein zugänglich sind (Innenhöfe, Bauwägen etc.).
10.8	Können wir die Pauschale für die Besprechungs-/Pausenräume auch mehrfach pro Raum nutzen?	Pauschalen für Besprechungs-/Pausenraum kann nur einmalig pro Raum beantragt werden.
11. Sonstiges		
	Frage	**Antwort**

11.1	Weitere Wünsche sind unter anderem ein Gehörschutz für Erzieherinnen. Sehen Sie hier eine Möglichkeit, dies in einer Maßnahmenart abzubilden?	Bei der Zusammenstellung der förderfähigen Maßnahmen, haben wir uns auch über Lärmschutzmaßnahmen Gedanken gemacht, sind aber zum Schluss gekommen, dass diese zum Arbeitsschutz gehören und daher als originäre Trägeraufgabe zu verstehen sind. Im Rahmen dieses Förderprogramms fördern wir nur Maßnahmen, die bislang über solche „klassischen“ bzw. originären Trägeraufgaben hinausgehen.
11.2	Weitere Wünsche sind unter anderem Dienstkleidung für Erzieherinnen. Sehen Sie hier eine Möglichkeit, dies in einer Maßnahmenart abzubilden? Wären Jacken/Pullover/Arbeitshosen/Schuhe mit Kigamotiv für das Team über die Förderung Starke Teams möglich ?	Dienstkleidung ist im Rahmen des Förderprogramms „Starke Teams, starke Kitas“ grundsätzlich nicht förderfähig, da der Fokus der Maßnahmen auf der Entlastung der Fachkräfte im Arbeitsalltag sowie der Förderung des Zusammenwachsens von multiprofessionellen Teams liegt. Sofern T-Shirts mit dem Aufdruck „Starke Teams, starke Kitas“, einen Spruch oder Logo im Rahmen einer teambildenden Maßnahme verwendet werden und/oder den Zusammenhalt des Teams stärken, können sie unter dem Punkt „Maßnahmen zur Stärkung der Teamkultur“ als förderfähig erachtet werden. Arbeitshosen und Schuhe sind nicht förderfähig.
11.3	Sind Tragehilfen (Kraxen), die ein rückenschonendes Tragen von Krippenkindern (ab einem Jahr) auf längeren Spaziergängen ermöglichen, förderfähig?	Ja, die Anschaffung von Tragehilfen ist förderfähig.
12. EU-Beihilferechtliche Einordnung/Wirtschaftliche Tätigkeit		
	Frage	**Antwort**
12.1	Zählen kommunale Mittel (Mittel von Städten und Gemeinden) zum Staatshaushalt gemäß Ziffer 14 der Förderrichtlinie?	Ja, zum Staatshaushalt zählen – neben Bundes- und Landesmitteln – auch kommunale Mittel.

12.2	Kann eine Kommune (Stadt oder Gemeinde) wirtschaftlich tätig sein?	Wenn die Kommune der Träger ist, kann keine wirtschaftliche Tätigkeit vorliegen. Grundsätzlich könnte eine wirtschaftliche Tätigkeit nur dann vorliegen, wenn Kita-Träger und damit Antragsteller ein kommunaler Eigenbetrieb ist. Auch hier gilt, dass eine wirtschaftliche Tätigkeit der Einrichtung nur dann vorliegt, wenn sich diese weniger als 51 % aus öffentlichen Mitteln finanziert.
13. Praxisbegleitung		
13.1	Wofür dient die Pauschale Praxisbegleitung?	Förderfähig ist die Praxisbegleitung und -anleitung für weitere Personengruppen, die nicht im Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher" erfasst werden: insbesondere Studierende unterschiedlicher Ausbildungs- und Studiengänge, ausländische Fachkräfte oder Fachkräfte zur Mitarbeit in multiprofessionellem Kontext. Insofern ist die Praxisbegleitung aller Personengruppen in Ausbildung/Studium/Praktikum (FOS, FSJ, Heilerziehungspfleger, Sozialassistenten) und Quereinsteigender förderfähig, die nicht durch das Landesprogramm „Fachkräfteoffensive“ abgedeckt werden. Bei Praktikant*innen ist zu empfehlen, dass diese min. annähernd 3 Monate in der Einrichtung sein sollten, wenn für diese eine Praxisbegleitung beantragt wird. Die Pauschale dient dazu, dass weitere Personengruppe Kitas ebenfalls als Lernort Praxis erfahren. Praxisbegleitung soll individuell, situationsbezogen im Kitaalltag im Sinne einer kollegialen Beratung bzw. Begleitung erfolgen. Es ist möglich einen Schwerpunkt auf Inklusion/Integration zu legen, wenn dies zur Entlastung der Fachkräfte vor Ort führt, sofern auch situationsbezogen weitere Themen des Kitaalltags Berücksichtigung finden und die anleitenden Fachkräfte dementsprechende Kompetenzen vorweisen. Bestehen bereits Arbeitsverträge handelt es sich erst um eine neue und damit förderfähige Maßnahme, wenn Arbeitsverträge vom Stundenumfang aufgestockt werden.

13.2	Können hier Maßnahmen eingereicht werden, welche ergriffen werden um z.B. Kräfte, welche als Fachkräfte eingesetzt werden, jedoch aus anderen Berufsgruppen stammen, zu schulen und diese fachlich zu begleiten?	Die Pauschale kann nicht für Schulungen, Fortbildungen oder Weiterbildungen von Personal genutzt werden. Die Finanzierung von passgenauen Fortbildungen obliegt der Trägerhoheit und -verantwortung. Die Pauschale zur Praxisbegleitung dient dazu, dass neues Personal in der Kita diese als Lernort erfährt und individuell, situationsbezogen durch erfahrene pädagogische Fachkräfte im Arbeitsalltag beraten und begleitet wird.
13.3	Können hiervon Praxisbegleitungen für profilergänzende Fachkräfte sowie für studentische Aushilfskräfte finanziert werden?	Ja, förderfähig sind alle Personengruppen, die nicht im Landesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ erfasst werden.
13.4	Ist es möglich, die Förderung für die Praxisbegleitung ab dem 01.11.2023 zu beantragen, wenn die Personen bereits seit dem 01.09.2023 da sind?	Praxisbegleitung kann auch für schon vorhandene Personen beantragt werden. Wichtig ist, dass nur Praxisbegleitung gefördert wird, die im Förderzeitraum durchgeführt wird.